

**BITSCHNAU**



# ÖKOPROFIT

Praktisch und wirtschaftsorientiert

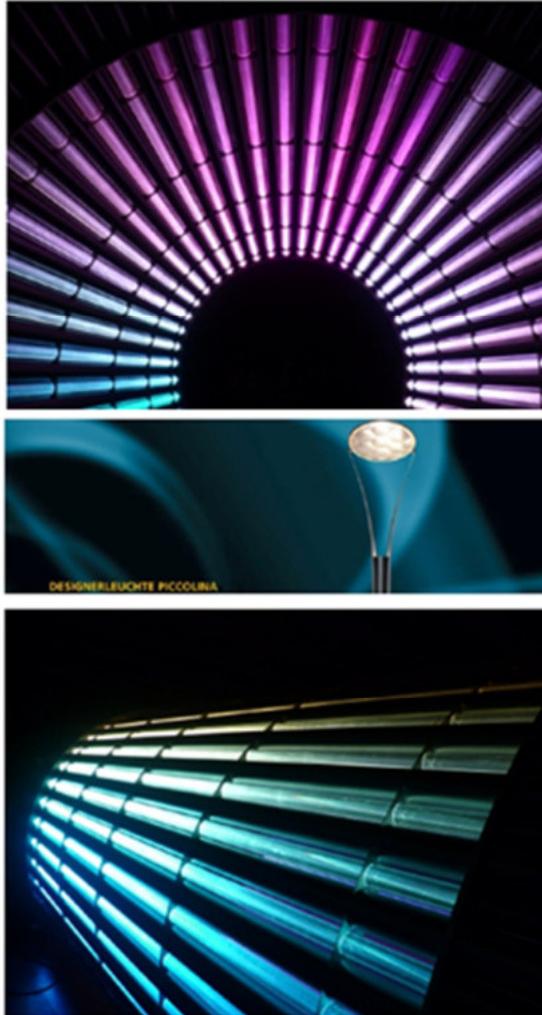
Wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.  
fault nicht hält ewig BITSCHNAU

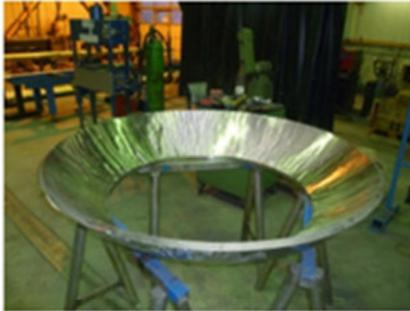
Hannes Rudigier 13.09.17

## UNTERNEHMEN

- Metallverarbeitungsunternehmen mit Standort in Nenzing Vorarlberg.
- Gründung 1993 Betriebsgründung Harald Bitschnau 1993 in Bartholomäberg als Einzelunternehmen
- Da waren auch schwierige Zeiten.....
- Derzeit 40 Mitarbeiter

Wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.  
fault nicht hält ewig BITSCHNAU







## Warum fiel die Entscheidung auf ein Umweltmanagementsystem als erstes Zertifikat.

### Überlegung

- Einfach      Alle **Metalle** haben eine sehr **hohe Recyclingquote**
- Viele        **Umwelt- und Sicherheitsthemen** haben uns - mich beschäftigt.....
- Unmöglich    Mann muss alles wissen (**woher**) alle Gesetze einhalten.
- Frust        Ich habe **verzweifelt** einen **Faden** gesucht.

Wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.  
fault nicht  
hält ewig  
BITSCHNAU

- Mit **Ökoprofit** haben wir eine **Tragfähige Brücke** gefunden.
- **Das Strukturwerkzeug** das für mich alles wie ein **Faden verbindet**
- Mit diesem **Werkzeug** haben wir gefallen daran gefunden und einfach weiter gemacht.

Wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.  
fault nicht hält ewig  
BITSCHNAU

## Zertifikate:

- Zertifikat ÖKOPROFIT
- Zertifikat-EN-15085 (Schweißen von Schienenfahrzeugteilen Aluminium/Stahl)
- Zertifikat-EN-1090 (Ausführung Aluminium-/Stahl-Tragwerke)
- SQS-Zertifikat
  - a. ISO-9001 (Qualitätsmanagement)
  - b. ISO-14001 (Umweltmanagement)
  - c. ISO 45001/OHSAS-18001 (Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement)
  - d. ISO-3834 (Qualitäts-Anforderungen schmelzgeschweißter Bauteile)

Wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.  
fault nicht hält ewig  
BITSCHNAU

## ÖKOPROFIT war für Bitschnau das Tor zur Welt der Zertifizierungen

Was ist Ökoprofit überhaupt?

### „ÖKOlogisches PROjekt Für Integrierte UmweltTechnik“

In der Stadt Graz Anfang der 90er Jahre entwickelt. ÖKOPROFIT® ist als Marke geschützt und wird bereits in mehreren europäischen Ländern, aber auch außerhalb Europas, umgesetzt. In Vorarlberg wird ÖKOPROFIT® seit 1996 praktiziert.-

„**Ökoprofit** ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und der Regionalen Wirtschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen“

[ÖKOPROFIT VIDEO→](#)

## ÖKOPROFIT in der Praxis... vorab das Wichtigste...

### Der Ehrliche Wille und den vollen Rückhalt der Führungsebene.

- Wenden sich an einen „**Zertifizierten Ökoprofit Berater**“
- **Umwelteam** erarbeitet mit der GF die Firmenspezifische Umweltpolitik
- **Bescheide Liste** anlegen
- **Kennzahlen** Input – Output Stoffe erheben
- **Umweltprogramm** = Ideen, Vorschläge, KVP
- **Umwelleistungen** fortlaufende Aufzeichnungen was wir erledigen konnten
- **Managementsysteme sollen/müssen gelebt werden!!!**



## 8. Unser Umweltprogramm (in Planung)

Ziel	Maßnahme	V	Termin	Geplante Kosten in €	Geplante Einsparung in €/a	Geplante Einsparung in %/a	Geplanter Aufwand in Personentagen	Geplante Einsparung in kg, kWh,...
Mitarbeiterschulungen (Abfalltrennung, Druckluftverbrauch, Fahrtenoptimierung (Tore, Staplerverkehr), Beleuchtung Pausen bzw. Arbeitsende)	Laufend	HR	2012-2018	600	300	2,8%	10	2.000 kWh
Geplanter Umzug nach Nenzing (April 2018)	Im April 2018 findet der Umzug nach Nenzing statt	HR	2018	180.000	-	30	300	-
Druckluftaufbereitung in Nenzing	Eine Volumenstrommessung über mehrere Arbeitstage mit Auswertung vom Fachbetrieb für weitere Maßnahmen	HR	2018	0	-	-	1	50 % an Druckluft
Wertstoffentsorgung	Umstellung Abnehmer	HR	2018	2000	400	10	3	-

V = Verantwortlicher

### Kommunikation von ÖKOPROFIT

#### INTERN:

## ÖKOPROFIT in der Praxis

Was sind die Vorteile?

- Managementsystem mit Zertifizierung
- Überblick Ressourcenverbrauch
- Zertifizierung schafft Prestige bei Kunden
- Optimierungspotenzial auf einen Blick
- Unterbau für weitere Zertifizierungen
- ÖKOPROFIT Verein guter Informationsfluss
- **Strukturiertes Kennzahlensystem**
- Rechtssicherheit → **SICHERHEITS- UND UMWELTRECHTSREGISTER**

## Durch SURR abgedeckte Rechtsbereiche

- Abfallrecht
- Chemikalienrecht
- Druckbehälter- und Dampfkesselrecht
- Elektrotechnik
- Energie
- Gefahrgutbeförderungsrecht
- Gewerberecht
- Landesrecht
- Luftreinhalterecht
- Sicherheit
- Umweltinformationsrecht
- Umweltmanagementrecht
- Umweltorganisationsrecht
- Umweltstrafrecht
- Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht
- Verordnung Explosionsfähige Atmosphären
- Wasserrecht



## Sicherheits- und Umweltschutzregister (SURR)

Richtsbereich	Richtlinie	Thema	Erklärung	Frage	Status	Relevant	Erfüllt	Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Status
Druckbehälter & Dampfessstreicht	Aerosolpackungsverordnung BGBl II 200/2017	Aerosolpackungen (Spraydosen)	Diese Verordnung gilt für die Herstellung, Ausrüstung, Kennzeichnung, Prüfung und das Inverkehrbringen von Aerosolpackungen. Diese Verordnung gilt nicht für Aerosolpackungen, deren Behälter ein Gesamtfassungsvermögen von weniger als 50 ml aufweisen oder ein größeres Gesamtfassungsvermögen haben, als dies in der Anlage zu dieser Verordnung angegeben ist.	Werden Aerosolpackungen in Verkehr gebracht. Diese Verordnung tritt mit 12. Februar 2018 in Kraft.	Gültig	nein	nein nicht relevant.		HARU		Irrelevant
Nr: 12049											
Druckbehälter & Dampfessstreicht	Druckgeräteberichtsverordnung - DGBV, BGBl LL 268/2017	Diese Verordnung regelt die Erstellung von Tätigkeitsberichten sowie den Umfang und den Inhalt der daraus resultierenden Statistik.	Von Stellen gemäß den §§ 16 bis 20 Druckgerätegesetz sind Tätigkeitsberichte zu erstellen, Daten zu erfassen, elektronisch zu speichern und für weitere Auswertungen und Anisfälle bereit zu halten. Die Tätigkeitsberichte sind jeweils für den Berichtszeitraum eines Kalenderjahres zu erstellen und bis spätestens 1. Juni des Folgejahres dem BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft elektronisch zu übermitteln.	Handelt es sich bei dem Betrieb um eine Stelle gem. §§ 18 bis 20 Druckgerätegesetz?	Gültig	nein	nein nicht relevant.		HARU		Irrelevant
Nr: 13001											
Elektrotechnik	Elektrotechnikgesetz 1992 BGBl 106/1993 idF 129/2015	§ 2 Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik	Neue elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel sowie wesentliche Änderungen und Erweiterungen bestehender elektrischer Anlagen und elektrischer Betriebsmittel müssen innerhalb des ganzen Bundesgebietes in technischer Hinsicht nach den Grundsätzen der Normalisierung und Typisierung, soweit wie möglich einheitlich, namentlich hinsichtlich der Stromart, der Frequenz und der Spannung, letztere abgestuft nach dem Zweck der Anlagen, ausgeführt werden.	Sind die elektrischen Anlagen/Betriebsmittel ordnungsgemäß von einem konzessionierten Elekrtunternehmen ausgeführt?	Gültig	ja	ja	Aufzeichnungen	HARU		In Arbeit
Nr: 13002											
Elektrotechnik	Elektrotechnikgesetz 1992 BGBl 106/1993 idF 129/2015	§ 3 Sicherheitsmaßnahmen auf dem Gebiete der Elektrotechnik	Die Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden. Gegebenfalls kann die Behörde Verbesserungen vorschreiben. Die festgelegten Verpflichtungen hat je nach Art derselben derjenige zu erfüllen, der die elektrische Anlage oder die elektrischen Betriebsmittel errichtet, herstellt, einführt, instand hält, betreibt oder in Verkehr bringt.	Entsprechen die elektrischen Anlagen den Sicherheitsvorschriften? (Anmerkung: Überprüfung für den Laien kaum möglich. Wenn die Anlage von einem konzessionierten Elekrtunternehmen errichtet wurde kann/muss davon ausgegangen werden das diese Bestimmungen eingehalten sind)	Gültig	ja	ja	Aufzeichnungen (Dreijährige Überprüfung von der Firma licht und wärme)	HARU		In Arbeit
Nr: 13003											
Elektrotechnik	Elektrotechnikgesetz 1992 BGBl 106/1993 idF 129/2015	§ 9 Überwachung elektrischer Anlagen und elektrischer Betriebsmittel	Die Behörde hat die Aufgabe, die Einhaltung der Bestimmungen zu kontrollieren. Bei Abweichungen kann sie den Gebrauch oder das Inverkehrbringen von elektrischen Anlagen oder Betriebsmitteln verbieten oder Verbesserungen vorschreiben.	Werden die elektrische Anlage und die elektrischen Betriebsmittel überprüft? Hat die Behörde Abweichungen bemängelt?	Gültig	ja	ja	Keine Mängel von Behörden	HARU		In Arbeit
Nr: 13004											
Elektrotechnik	Elektrotechnikgesetz 1992 BGBl 106/1993 idF 129/2015	§ 9 a bis 9 m Pflichten der Wirtschaftsakteure	In diesem Paragraphen werden die Pflichten vom Hersteller, Bevollmächtigte, Einführer und Händler elektrische Betriebsmittel geregelt. Die Wirtschaftsakteure müssen der Marktüberwachungsbehörde auf Verlangen bis zu 10 Jahre die Akteure nennen von denen sie elektrische Betriebsmittel bezogen haben bzw. abgegeben haben.	Fällt das Unternehmen in den Geltungsbereich und werden die Daten gespeichert?	Gültig	ja	ja	Aufzeichnungen	HARU		In Arbeit
Nr: 13005											
Elektrotechnik	Elektrotechnikverordnung 1996 BGBl 105/1996	Verbindliche Bestimmungen und Normen (SNT-Vorschriften)	Hier werden Normen und Vorschriften aufgeführt, die bei elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln eingehalten werden müssen.	Werden die Vorschriften eingehalten? (Anmerkung: Überprüfung für den Laien kaum möglich. Wenn die Anlage von einem konzessionierten Elekrtunternehmen errichtet wurde kann/muss davon ausgegangen werden das diese Bestimmungen eingehalten sind)	Gültig	ja	ja	Aufzeichnungen	HARU		In Arbeit
Nr: 13006											

Rechtsbereich	Richtlinie	Thema	Erläuterung	Frage	Status	Relevant	
Druckbehälter & Dampfkesselerecht	Aerosolpackungsverordnung BGBl II 200/2017	Aerosolpackungen (Spraydosens)	Diese Verordnung gilt für die Herstellung, Ausrüstung, Kennzeichnung, Prüfung und das Inverkehrbringen von Aerosolpackungen. Diese Verordnung gilt nicht für Aerosolpackungen, deren Behälter ein Gesamtfassungsvermögen von weniger als 50 ml aufweisen oder ein größeres Gesamtfassungsvermögen haben, als dies in der Anlage zu dieser Verordnung angegeben ist.	Werden Aerosolpackungen in Verkehr gebracht.  Diese Verordnung tritt mit 12. Februar 2018 in Kraft.	Gültig	nein	nein nicht relevant.
Nr. 12049							
Druckbehälter & Dampfkesselerecht	Druckgeräteberichtsverordnung - DGBV, BGBl LL 268/2017	Diese Verordnung regelt die Erstellung von Tätigkeitsberichten sowie den Umfang und den Inhalt der daraus resultierenden Statistik.	Von Stellen gemäß den §§ 18 bis 20 Druckgerätegesetz sind Tätigkeitsberichte zu erstellen, Daten zu erfassen, elektronisch zu speichern und für weitere Auswertungen und Anlassfälle bereit zu halten. Die Tätigkeitsberichte sind jeweils für den Berichtszeitraum eines Kalenderjahres zu erstellen und bis spätestens 1. Juni des Folgejahres dem BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft elektronisch zu übermitteln.	Handelt es sich bei dem Betrieb um eine Stelle gem. §§ 18 bis 20 Druckgerätegesetz?	Gültig	nein	nein nicht relevant.
Nr. 13001							
Elektrotechnik	Elektrotechnikgesetz 1992 BGBl 106/1993 idF 129/2015	§ 2 Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik	Neue elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel sowie wesentliche Änderungen und Erweiterungen bestehender elektrischer Anlagen und elektrischer Betriebsmittel müssen innerhalb des ganzen Bundesgebietes in technischer Hinsicht nach den Grundsätzen der Normalisierung und Typisierung, soweit wie möglich einheitlich, namentlich hinsichtlich der Stromart, der Frequenz und der Spannung, letztere abgestuft nach dem Zweck der Anlagen, ausgeführt werden.	Sind die elektrischen Anlagen/Betriebsmittel ordnungsgemäß von einem konzessionierten Elekronunternehmen ausgeführt?	Gültig	ja	ja

**BITSCHNAU**



# Projektablauf ÖKOPROFIT®



„wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.“  
echt fault nicht hält ewig  
BITSCHNAU

# Wie läuft das Basisprogramm ab?



## Das Basisprogramm besteht aus 3 Bausteinen:

- 8 gemeinsame Workshops
- individuelle Beratung
- ÖKOPROFIT® Zertifizierung

Wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.  
fault nicht hält ewig  
BITSCHNAU



# 8 gemeinsame Workshops

Folgende Themen werden von den teilnehmenden Betrieben, einschlägigen Experten und den ÖKOPROFIT® Beratern gemeinsam be- und erarbeitet:

- **Vorstellung des Projekts, Umweltpolitik, Umweltteam**
- **Abfallwirtschaft, Abfallmanagement, Abfalllogistik, Abfallwirtschaftskonzept**
- **Betriebliche Prozesse**
- **Umweltrecht und gesetzliche Rahmenbedingungen**
- **Energiemanagement**
- **Controlling und Kennzahlen**
- **Gefährliche Arbeitsstoffe, ökologischer Einkauf**
- **Vorbereitung auf das betriebliche Audit**

Die Workshops werden in einem Zeitraum von 6-8 Monaten durchgeführt und es nehmen pro Betrieb 1-2 Mitglieder des Umweltteams teil.

# Individuelle Beratung



## Betriebsbegehungen (nach WS 1 und vor WS 8)

Unterstützung bei:

- Stärken-Schwächen-Analyse (Potentialanalyse)
- Erstellung Umweltprogramm
- Zusammenstellung der Einreichunterlagen
- u.a.



**Die ÖKOPROFIT® Berater stehen während der gesamten Projektdauer dem Betrieb helfend zur Seite.**

# ÖKOPROFIT® Zertifizierung



- Sind alle Kriterien erfüllt, wird das Unternehmen als ÖKOPROFIT® Betrieb ausgezeichnet.
- Verleihung des Zertifikates im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch den Bürgermeister der Standortgemeinde oder dem zuständigen Landesrat
- Nennung in diversen Medien
- Gültigkeit: 1 Jahr



Wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.  
fault nicht hält ewig  
BITSCHNAU

**BITSCHNAU**



# Zertifikat

für betriebliches Umweltmanagement  
gültig bis Mai 2019



## Bitschnau Metallverarbeitung GmbH

Gewerbestraße 21, 6710 Nenzing

**ÖKOPROFIT®  
BETRIEB 2018**



ÖKOPROFIT® ist ein eingetragenes  
international geschütztes  
Markenzeichen der Stadt Graz

Auditor: Mag. rer. nat. Mátyás Scheibler

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

ÖKOPROFIT®-Partner:



- Einstieg über das ÖKOPROFIT-Basisprogramm: 8 halbtägige WS und 10 Stunden individuelle Beratung – 5.500 € plus MwSt. inkl. Auditkosten
- Rezertifizierung: jährlich vorgesehen – Beitrag nach Betriebsgröße gestaffelt, beinhaltet die (freiwillige) Teilnahme an ca. 4 Folgeprogramm-WS, einen Qualitätscheck des Umweltberichts durch den ÖKOPROFIT-Berater und die Auditkosten; wird jährlich indiziert
- Preise 2017:

bis 20 Beschäftigte:	€ 354
21 bis 50 Beschäftigte:	€ 532
51 bis 250 Beschäftigte:	€ 710
über 250 Beschäftigte:	€ 914
- Freiwillige Mitgliedschaft im ÖKOPROFIT-Verein Vorarlberg, der von ÖKOPROFIT-Betrieben gegründet wurde:
  - bis 20 Mitarbeiter\*innen = € 110,00
  - 21 - 50 Mitarbeiter\*innen = € 140,00
  - 51 - 250 Mitarbeiter\*innen = € 170,00
  - über 250 Mitarbeiter\*innen = € 220,00
  - Privatpersonen (unterstützende Mitglieder) = € 45,00
  - Schüler\*innen / Student\*innen: kostenfrei
- Alle Preise zzgl. 20% MwSt.

# ÖKOPROFIT® Zertifikats-Verleihung in feierlichem Rahmen



## MEINE PERSÖNLICHEN AHA-MOMENTE MIT ÖKOPROFIT

1. ÖKOPROFIT Workshops. Ich hab das ja alles schon **irgendwie** gemacht.
2. Unser ÖKOPROFIT deckt die ISO 14001 **Vollinhaltlich** ab, ja reicht auch weit in die ISO 45001.

A low-angle photograph of the Bitschnau suspension bridge, showing its metal structure and wooden deck against a clear blue sky. Bare trees are visible on the right side.

Wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.  
fault nicht hält ewig BITSCHNAU

**BITSCHNAU**



EIN MANAGERSYSTEM IST KEIN PRODUKT, SONDERN EINE AUSZEICHNUNG.

Wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.  
fault nicht hält ewig  
BITSCHNAU

Hannes Rudigier 13.09.17